

## Zu den Budgeteinnahmen

Der Prognose liegen folgende Annahmen zugrunde:

1. Wachstumstrend des Brutto-Nationalproduktes (nominal):

Wie allgemein in dieser Prognose wurden drei Varianten gerechnet, und zwar die Variante A mit 7%, die Variante B (Hauptvariante) mit 8%, die Variante C mit 9%. Diese Hypothesen gelten ab 1972. Für 1971 wird in allen Varianten ein Wachstum von 10% unterstellt.

2. Die Lohnquote bleibt konstant, d. h., Löhne und Gehälter entwickeln sich in den kommenden Jahren gleichmäßig (wie das Brutto-Nationalprodukt). Im Jahr 1971 werden allerdings die bereits deutlich erkennbaren Steigerungsraten der Berechnung zugrunde gelegt, nämlich der Zuwachs der Lohnsumme um rund 11% und der Zuwachs der Summe der Nichtlohneinkommen um rund 7%.

Als Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer wird die Lohnsumme des betreffenden Jahres, als Bemessungsgrundlage für die sonstigen direkten Steuern die Summe der Nichtlohneinkommen im Durchschnitt der beiden jeweils vorangegangenen Jahre herangezogen.

3. Es wird von der geltenden Rechtslage ausgegangen, also das Auslaufen der Sondersteuern berücksichtigt und weder Steuer- oder Tarifierhöhungen noch Steuersenkungen angenommen.

4. Die Multiplikatoren der Lohnsteuer und der sonstigen direkten Steuern werden bei der mittelfristigen Schätzung grundsätzlich in gleicher Weise geschätzt wie in der letzten Budgetvorschau.

Der Multiplikator beträgt für die Lohnsteuer in Variante A ab 1972 1'9, in Variante B 1972 2'1, 1973 und 1974 2'0, 1975 1'9; für Variante C 1972 2'2, 1973 und 1974 2'1, 1975 2'0. Für das Jahr 1971 wird einheitlich ein Multiplikator von 1'5 angenommen, der sich aus einem Normalmultiplikator von 2'2 minus einer Verringerung von 0'7 (Ausfall rund 1 Mrd. S brutto) wegen der kleinen Einkommensteuerreform ergibt.

Demgegenüber dürfte der Multiplikator für die sonstigen direkten Steuern bei mittelfristiger Schätzung verhältnismäßig konstant bleiben, weil bei einem Teil dieser Steuern (nämlich der

Einkommensteuer für Nichtarbeitnehmer) das Schwergewicht der Einkommen bereits über dem steilen Progressionsbereich liegt und Einkommenszuwächse mit den höchsten Tarifsätzen proportional erfaßt werden, während ein anderer großer Teil der sonstigen direkten Steuern von der Tarifgestaltung her von vornherein proportional wirkt (Gewerbe- und Körperschaftssteuer) oder überhaupt nicht direkt vom Einkommen abhängig ist (z. B. Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer usw.).

Eine Ausnahme ergibt sich jedoch für denjenigen Teil der Schätzung, in dem nicht mittelfristige Trends, sondern Auswirkungen von Konjunkturschwankungen prognostiziert werden. Es handelt sich dabei um das Steueraufkommen der sonstigen direkten Steuern in den Jahren 1971 und 1972. In diesen Jahren werden Abschlußzahlungen auf Grund der außergewöhnlich hohen Zuwachsraten der Hochkonjunkturjahre 1969 und 1970 fällig sein. In diesen Jahren wurden überdurchschnittlich hohe Investitionen getätigt. Die Inanspruchnahme von Abschreibungen für diese Investitionen sowie die Bemühungen der Unternehmungen um eine zeitlich gleichmäßigere Verteilung der Steuerlast führen erfahrungsgemäß in Hochkonjunkturjahren zu einer Verringerung des Multiplikators der betreffenden Steuern. Überdies wird der Multiplikator der sonstigen direkten Steuern für Hochkonjunkturjahre auch noch durch die nichtgewinnbezogenen Teile dieser Steuern (z. B. die Vermögenssteuer) gedrückt. Durchgeführte Regressionsanalysen<sup>1)</sup> lassen daher — trotz verschiedener Unsicherheitsmomente im Detail der Abweichung — erkennen, daß bei hohen Zuwachsraten, wie sie in den Jahren 1969 und 1970 gegeben waren, der Gesamtmultiplikator der sonstigen direkten Steuern vorübergehend unter 1 gedrückt wird. Die bisherige Entwicklung des Abgabenaufkommens im heurigen Jahr unterstützt diese These.

*Koch 11.57* } Es wird daher für die sonstigen direkten Steuern 1971 ein Multiplikator von 0,8, 1972 ein solcher von 1,0 und ab 1973 wieder der

<sup>1)</sup> In einer Variante wurden die Jahre mit Steuersenkungen einbezogen, in einer anderen Variante wurden sie nicht einbezogen. Es ergaben sich folgende Funktionen:

$$Y = 4,07 + 0,54 X$$

$$Y = 3,88 + 0,69 X$$

(Y = Wachstumsrate sonstige direkte Steuern, X = Wachstumsrate Nichtlohneinkommen.)

durchschnittliche mittelfristige Multiplikator von 1'1 (Variante A, 7%), 1'15 (Variante B, Hauptvariante, 8%) und 1'2 (Variante C, 9%) angenommen.

Die Auswirkungen der kleinen Einkommensteuerreform bei der veranlagten Einkommensteuer werden sich mit einem geschätzten Gesamtausfall von rund 500 Mill. S auf die Jahre 1972, 1973 und 1974 verteilen. Diese Auswirkungen wurden bei der Schätzung der Multiplikatoren berücksichtigt.

5. Die Umsatzsteuer steigt im selben Ausmaß wie das Brutto-Nationalprodukt. Eine Ausnahme ergibt sich nur für 1971, wo infolge eines stärkeren Importzuwachses ein Zuwachs von 12% angenommen wird.
6. Die Zölle wachsen normalerweise jeweils um 2% schwächer als das Brutto-Nationalprodukt. Im Jahre 1971 wird allerdings im Hinblick auf die Importsteigerungen und auf den bisherigen Abgabenerfolg eine Zuwachsrate von 12% angenommen.
7. Die sonstigen indirekten Steuern wachsen wie das Brutto-Nationalprodukt. Eine Ausnahme ergibt sich allerdings im Jahre 1972 durch das nach der gegenwärtigen Rechtslage vorgesehene Auslaufen der Alkoholsondersteuer (Ausfall 1'3 Mrd. S) sowie durch das gleichzeitige Wiederaufleben der Weinsteuer. Der Wegfall der Autosondersteuer im Jahr 1971 wird durch die Erhöhung der Dieselölsteuer größenordnungsmäßig kompensiert. Die mögliche Einführung der Mehrwertsteuer im Prognosezeitraum würde nach den getroffenen Annahmen keine Änderung des Steueraufkommens bewirken (es wird von der Annahme ausgegangen, daß das Mehrwertsteueraufkommen ungefähr dem Ausmaß des gegenwärtigen Umsatzsteueraufkommens samt Zuschlägen und Beförderungssteueraufkommen entsprechen soll).
8. Die Sondersteuer vom Einkommen und Vermögen wird nach der gegenwärtigen Rechtslage mit Ende 1972 auslaufen. Der Ausfall wird anmerkwungsweise festgehalten. Die Zuschläge für den Katastrophenfonds werden nach der gegenwärtigen Rechtslage bis einschließlich 1974 weiterlaufen.
9. Es wird angenommen, daß der Finanzausgleich im wesentlichen unverändert während der Prognoseperiode bestehen bleibt.
10. Bei den Einnahmen für den Familienlastenausgleich wird nach den bisherigen Erfahrungen angenommen, daß diese Einnahmen um 1% höher als der Zuwachs der jeweiligen Lohnsumme sein werden.

11. Die Betriebseinnahmen wurden in folgender Weise geschätzt:

Es wurde einerseits eine Schätzung unter der Annahme vorgenommen, daß sich keine Erhöhung von Tarifen in diesem Bereich während der Prognoseperiode ergeben würde. Unter dieser Annahme beträgt die Steigerung der Einnahmen von ÖBB und Post 4'7% pro Jahr bei einer Steigerung des Brutto-Nationalprodukts von 8'6% (Zeitraum 1960/70). Die Elastizität beträgt daher 0'55. Der Zuwachs wurde daher angenommen mit:

Variante A: 1971 5'5%, 1972—1975 4%;

Variante B: 1971 5'5%, 1972—1975 4'5%;

Variante C: 1971 5'5%, 1972—1975 5%.

Eine Alternativrechnung wurde unter der Annahme erstellt, daß Tarifikorrekturen bei den Bundeseinnahmen erfolgen werden. Dies ist insofern plausibel, als — wie der Beirat bereits in seiner letzten Vorschau festgestellt hat — die Tarife der Bundesbetriebe Preise für Güter und Leistungen darstellen, die bei einer allgemeinen Erhöhung des Preisniveaus nicht isoliert bestehen bleiben können, zumal dadurch den Bundesbetrieben ja auch ihrerseits erhöhte Kosten erwachsen. In dieser Hinsicht standen einem durchschnittlichen nominellen Wachstum des Brutto-Nationalproduktes während der sechziger Jahre von 8'6% pro Jahr Einnahmen von ÖBB und Post von 7'2% pro Jahr gegenüber. Die Elastizität betrug daher nominell 0'84. Auf dieser Basis berechnet, würde der Zuwachs der Betriebseinnahmen betragen laut

Variante A: 1971 8%, 1972—1975 6%;

Variante B: 1971 8%, 1972—1975 6'5%;

Variante C: 1971 8%, 1972—1975 7%.

Die Alternativrechnung wurde allerdings nur für die Hauptvariante (Variante B) durchgeführt (in der Tabelle mit Variante D bezeichnet).

In allen Varianten wurde das Ergebnis der Betriebseinnahmen für 1971 mit 19 Mrd. S geschätzt.

12. Übrige Einnahmen:

Diese Einnahmen sind äußerst heterogen. Sie repräsentieren etwa 15% der Bundeseinnahmen (Monopole, Betriebe außer ÖBB und Post, Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Vermögenserträge, Verkäufe, Kostenersätze usw.). Die Wachstumsrate dieser Ein-

nahmen ist erfahrungsgemäß um rund 40% geringer als die des Brutto-Nationalproduktes. Die Elastizität beträgt daher 0'60. Der jährliche Zuwachs macht deshalb aus:

Variante A: 1971 6%, 1972—1975 4%;

Variante B: 1971 6%, 1972—1975 4'5%;

Variante C: 1971 6%, 1972—1975 5%.

Allerdings mußten Mindereinnahmen bei den Gewinnabfuhren der Oesterreichischen Nationalbank berücksichtigt werden, die sich aus der Aufwertung sowie dem Sinken des internationalen Zinsniveaus ergeben und mit 0'5 Mrd. S (1972) sowie je 0'2 Mrd. S in den Folgejahren geschätzt wurden.

Die Ergebnisse der Berechnung der Einnahmen sind in der Tabelle auf Seite 16 und diejenigen der öffentlichen Abgaben auf den Seiten 42 bis 44 dargestellt.

### Variante A (7%)

	a) Direkter Steuern			USST	Zölle	b) Indirekter Steuern		Ins- gesamt	c) Insgesamt	
	Leibenssteuer (+ Zuschläge)	Sonstige direkte Steuern (+ Zuschläge)	Zusammen			(BVA)	Mrd. S		Sonstige	(BVA)
1966 <sup>1)</sup>	8'35	16'77	25'12	14'91	4'82	14'28	34'01	59'13	38'79	
1967 <sup>1)</sup>	9'01	17'58	26'59	15'21	4'55	15'60	35'36	61'95	39'28	
1968 <sup>1)</sup>	8'60	17'98	26'28	17'74	4'74	17'74	40'22	66'80	43'86	
1969 <sup>1)</sup>	11'29	19'96	31'25	18'72	4'74	19'78	43'24	74'49	49'12	
1970 <sup>1)</sup>	13'70	22'09	35'79	20'91	5'29	21'87	48'07	83'86	55'11	(53'56)
1971 <sup>1)</sup>	15'9	24'7	40'6	23'4	5'9	24'1	53'4	94'0	61'6	(59'57)
1972 <sup>1)</sup>	18'0	27'7	45'7	25'1	6'2	(1'3)*	24'45	101'5	66'4	
1973 <sup>1)</sup>	18'8	28'0	46'8	26'8	6'5	26'2	59'5	106'3	68'2	
1974 <sup>1)</sup>	21'2	30'2	51'4	28'7	6'9	28'1	63'7	115'1	73'9	
1975 <sup>1)</sup>	23'3	32'1	55'4	30'7	7'2	30'1	68'0	123'4	78'8	
					Zinsdividenden in %					
1966	23'6	6'3	11'5	8'8	12'9	12'7	11'0	11'2	11'3	
1967	7'9	4'8	5'9	3'1	-5'4	9'2	4'0	4'8	1'3	
1968	-4'5	2'3	0'0	16'6	4'2	13'7	13'7	7'8	11'6	
1969	31'3	7'2	15'0	5'5	0	15'3	9'2	11'5	12'0	
1970	21'3	10'7	14'5	11'7	11'6	10'6	11'2	12'6	12'2	(9'0)
1971	16	12	13'5	12	12	10	11	12'1	11'7	(11'2)
1972	13	12	13	7	5	2	4	8'0	7'8	
1973	4	1	2	7	5	7	7	4'7	2'7	
1974	13	8	10	7	5	7	7	8'3	8'3	
1975	10	6	8	7	5	7	7	7'2	6'6	

<sup>1)</sup> Erfolg. — <sup>2)</sup> Prognose. — <sup>3)</sup> Wegfall der Sondersteuer vom Einkommen und Vermögen. — <sup>4)</sup> Wegfall der Alkoholversteuer.



## Variante C (9%)

	a) Direkte Steuern		Zusammen	UST	Zölle	b) Indirekte Steuern		Ins- gesamt	Brutto	c) Ausgaben		
	Lohnsteuer (+ Zuschläge)	Sonstige direkte Steuern (+ Zuschläge)				Mrd. S	(BVA)			(BVA)	(BVA)	(BVA)
1966 <sup>1)</sup>	8'35	16'77	25'12	14'91	4'82	14'28		34'01	59'13		38'79	
1967 <sup>1)</sup>	9'01	17'58	26'59	15'21	4'55	15'60		35'36	61'95		39'28	
1968 <sup>1)</sup>	8'60	17'98	26'58	17'74	4'74	17'74		40'22	66'80		43'86	
1969 <sup>1)</sup>	11'29	19'96	31'25	18'72	4'74	19'78		43'24	74'49		49'12	
1970 <sup>1)</sup>	13'70	22'09	35'79	20'91	5'29	21'87		48'07	83'86	(82'70)	55'11	
1971 <sup>1)</sup>	15'9	24'7	40'6	23'4	5'9	24'1		53'4	94'0	(92'26)	61'6	
1972 <sup>1)</sup>	19'1	27'7	46'8	25'5	6'3	25'1	(1'3)*	56'9	103'7		67'8	
1973 <sup>1)</sup>	21'0	28'8	49'8	27'8	6'8	27'3		61'9	111'7		71'7	
1974 <sup>1)</sup>	25'0	32'0	57'0	30'3	7'3	29'8		67'4	124'4		79'9	
1975 <sup>1)</sup>	28'7	35'0	63'7	33'0	7'8	32'4		73'2	136'9		87'4	
					Zuschläge in %							
1966	23'6	6'3	11'5	8'8	12'9	12'7		11'0	11'2		11'3	
1967	7'9	4'8	5'9	2'1	-5'4	9'2		4'0	4'8		1'3	
1968	-4'5	2'3	0'0	16'6	4'2	13'7		13'7	7'8		11'6	
1969	31'3	7'2	15'0	5'5	0	15'3		9'2	11'5		12'0	
1970	21'3	10'7	14'5	11'7	11'6	10'6		11'2	12'6	(11'0)	12'2	
1971	16	12	13'5	12	12	10		11	12'1	(11'6)	11'7	
1972	20	12	15	9	7	4		7	10'3		10'1	
1973	10	4	6'5	9	7	9		9	7'7		5'8	
1974	19	11	14	9	7	9		9	11'4		11'4	
1975	15	9	12	9	7	9		9	10'0		9'4	

<sup>1)</sup> Erfolg. — <sup>2)</sup> Prognose. — <sup>3)</sup> Wegfall der Sozialsteuern vom Einkommen und Vermögen. — <sup>4)</sup> Wegfall der Alkoholversteuer.